

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	30. Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagen-Nr.	BV-140/2017

Beschluss des Ortschaftsrates Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg vom 26.09.2017

Beschluss-Nr.: ORK/19-30-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Institutionelle Förderung Vereinsgebäude "Erna" Jahmo Verein zur Förderug des
Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.**

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 1.017,19 Euro für die Nutzungskosten im Vereinsgebäude „Erna“ Jahmo an den Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 1

Anlage 1 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.
Projekt:	Förderung Nutzungskosten für Vereinsgebäude „Erna“
Gesamtkosten:	1.517,19 €
Eigenanteil:	500,00 €
beantragter Zuschuss:	1.017,19 €

Stellungnahme zum Projekt: Der Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V. nutzt für die Umsetzung seiner Vereinsziele das Vereinsgebäude „Erna“ im Ortsteil Jahmo.

Die Förderung des Dorfgemeinschaftslebens, der Kultur und Tradition des Kropstädter Ortsteils Jahmo sind Zielsetzungen der Vereinstätigkeit. Der Verein organisiert viele kulturelle Höhepunkte im Jahr für alle Einwohner des Ortsteils und umliegender Nachbarorte (z. B. Backofenfest, Osterfeuer, thematische Kinder- und Seniorenveranstaltungen, Projektstage für Kindergarten- und Schulkinder zum Thema Brotbacken, Erzählcafe usw.). Diese Zielsetzungen sind im öffentlichen Interesse und gemäß § 2 (1) Ziffer 2 der Förderrichtlinie förderfähig.

Der Verein finanziert die Kosten für die Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Verkaufserlösen und Zuschüssen. An den Nutzungskosten der Vereinsräume hat sich der Verein bisher mit einem 19 %igen Eigenanteil beteiligt. Er übernimmt zudem die Pflege der Außenanlagen, Reinigungs- und Gebäudeinstandhaltungsarbeiten (z. B. Dämmung und Verkleidung der Fassade). Die Räume werden durch Holzfeuerung beheizt, so dass die damit verbundene Holzbeschaffung, das Holzsägen und –hacken von den Vereinsmitgliedern erbracht werden.

Der Erhalt des kulturellen- und sozialen Lebens im ländlichen Raum ist eine gesellschaftliche Zielsetzung und die sachliche Begründung für eine Förderung. Die Versorgungsverträge (Strom, Wasser, Abwasser, Versicherungen) begründen die zeitliche Notwendigkeit.

Es wird eine städtische Förderung von 1.017,19 Euro empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.017,19 €

Anlage 1b



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins/einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)**



17-133

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt

Zuwendung zur Förderung eines Vereins
einer Vereinigung gemäß „Richtlinie
zur Förderung von Vereinen und
Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“
vom 15.12.2010

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

1. Antragsteller/in	
Name Verein/Vereinigung	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.
Anschrift	Jahmo 2 06889 Wittenberg OT Jahmo
Ansprechpartner/in	Name: Doreen Berger Telefon: 034920-20752 / 0173-7040593 E-Mail: doreen.berger@jahmo.com

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung																					
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben.																					
<p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>a) Vereinsgebäude und Dorfgemeinschaftshaus "Erna" Jahmo 4 in 06889 Wittenberg OT Jahmo</p> <p>b) Vereinsversammlungen zur Planung des Vereinslebens und von Veranstaltungen regelmäßige satzungsbedingte Veranstaltungen keine festen Öffnungszeiten einmal monatlich stattfindende Seniorenveranstaltungen Nutzung durch Kinder und Jugendliche nach Bedarf</p> <p>c) alle Einwohner des Ortes sowie des Nachbarortes Köpnick zu Großveranstaltungen alle interessierten Touristen</p> <p>d) derzeit 18 Vereinsmitglieder Besucherzahlen schwankend</p> <p>e) Förderung des Dorfgemeinschaftslebens, der Kultur und Tradition des Ortes vorwiegend thematische Kinder- und Seniorenarbeit (Durchführung von Projekttagen für KG und Schulen zum Thema "Brot backen" sowie Erzählcafe) kulturelle Höhepunkte im Jahr wie Backofenfest, Osterfeuer etc.</p> <p>f) anteilige Förderung der Nutzungskosten für das Jahr 2017</p>																					
<table border="1"> <tr> <td>Akte anleg.</td> <td>Frist not.:</td> <td>EILT</td> <td>Umlauf</td> </tr> <tr> <td>Kopie</td> <td colspan="2">EINGEGANGEN</td> <td>z.v.V.</td> </tr> <tr> <td>z. K.</td> <td colspan="2">26. Okt. 2016</td> <td>Rückspr.</td> </tr> <tr> <td>zdA.</td> <td colspan="2">Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten</td> <td>Stellungn.</td> </tr> <tr> <td>wegl. Wv.:</td> <td colspan="2"></td> <td>+</td> </tr> </table>	Akte anleg.	Frist not.:	EILT	Umlauf	Kopie	EINGEGANGEN		z.v.V.	z. K.	26. Okt. 2016		Rückspr.	zdA.	Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten		Stellungn.	wegl. Wv.:			+	BS
Akte anleg.	Frist not.:	EILT	Umlauf																		
Kopie	EINGEGANGEN		z.v.V.																		
z. K.	26. Okt. 2016		Rückspr.																		
zdA.	Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten		Stellungn.																		
wegl. Wv.:			+																		
Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.																					

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom .23.09.2015..... liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom .21.11.2012..... liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom .04.03.2004..... liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom .04.03.2004..... liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom .01.01.2008..... liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- Sonstiges

Jahmo, d. 03.10.2016

.....
 (Ort/Datum)



.....
 (rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung/Stempel)

6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:

Datum: 17.10.2016

Ortschaftsbüro Kropstädt

Am Schloßpark 25

06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel./Fax: 03 49 20/2 02 01

.....
 (Unterschrift Ortsbürgermeister)